

Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:**«Wie gelingt eine Frühe Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen?»**

Bund und Kantone wollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt integrieren und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren. Zu diesem Zweck haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. Die Integrationsagenda von Bund und Kantonen legt verbindliche Wirkungsziele fest, die durch einen für alle Kantone geltenden Integrationsprozess erreicht werden sollen. Auf der Basis des kantonalen Integrationsprogramms KIP stellt der Bund dem Kanton St.Gallen total Fr. 18'000.– je FL/VA zur Verfügung, die sogenannte Integrationspauschale (IP).

Jeder Gemeinde steht für die Refinanzierung von Integrationsmassnahmen für FL/VA je Jahr ein Beitragsmaximum zur Verfügung. Bund und Kanton beteiligen sich finanziell je zur Hälfte am KIP, für dessen Umsetzung jährlich insgesamt rund 3,3 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen jährlich die Integrationspauschalen (IP) des Bundes für die Sprach- und Arbeitsmarktförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung. Um möglichst früh mit der Integrationsförderung zu beginnen und damit die längerfristigen Erfolgsaussichten der Integration zu erhöhen, sollen die Kantone die Integrationspauschale auch unabhängig vom Status einsetzen können.

Die Gemeinden sind hauptverantwortlich für die erfolgreiche Integration. Eine erfolgreiche und frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselfaktor im Gesamtintegrationsprozess und somit wichtig für das friedliche Zusammenleben sowie für die zu erwartenden Einsparnisse bei der Sozialhilfe.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Umsetzung der Integrationsagenda und ihre Wirkungsziele im Kanton?
2. Werden Integrationspauschalen entsprechend ausgeschöpft und ziel- und wirkungsvoll eingesetzt?
3. Wie und in welcher Form prüft der Kanton St.Gallen eine gesetzeskonforme Umsetzung der Integrationsagenda?
4. Wie und in welcher Form begleitet und unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung?
5. Inwiefern ist der Kanton anderweitig aktiv, um die Arbeitsmarktintegration von diesen Personen zu unterstützen?»